

Zeitschrift:	Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber:	Verein Saiten
Band:	3 (1996)
Heft:	32
Artikel:	Als der Scharfrichter arbeitslos wurde : Notizen zu einem Beruf der Besonderen Art
Autor:	Kaiser, Markus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-885870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als der

Scharfrichter

Arbeitslos wurde

Johann Anton Näher (1800–44), der letzte St.Galler Scharfrichter, besass hohe moralische und berufliche Qualifikationen. Er war von Jugend an auf sein Amt vorbereitet worden, erhielt aber auch eine akademische Ausbildung als Tierarzt. Sein Unglück: die Leibesstrafen verschwanden – der Exekutor wurde arbeitslos...

Zu den Exekutionen gehörte nicht nur die Todesstrafe. Der Henker hatte auch Delinquenzen an den Pranger zu stellen und Körperstrafen zu vollziehen: Prügel (maximal 25 Schläge) sowie Auspeitschungen mit dem Staupbesen im vollen, halben und Viertelmass. Das volle Mass waren 160 Streiche, verabreicht auf dem Weg vom Platztor über den Brühl und die Steinach bis St.Fiden, je die Hälfte auf dem Hin- und Rückweg. Beim halben und Viertelmass ging man nur bis zur Steinachbrücke. Anschliessend hatte der Scharfrichter die Wunden mit brandstillender Salbe zu pflegen, alles gemäss Strafgesetz von 1807.

Mehr Arbeit als das Henkersamt gab der damit verbundene Posten des Wasenmeisters, der verendete Tiere be seitigte, oft aber auch als Tierarzt wirkte. Henker und Wasenmeister galten als unehrliche Berufe. Die Gesellschaft begegnete ihnen mit Distanz und Aber glauben – und suchte sie doch wegen ihrer medizinischen Kenntnisse vielfach auf.

FROHE AUSSICHTEN FÜR DIE SCHARFRICHTERIN

Aus diesem Grunde wurde das Scharfrichteramt meist vererbt, in St.Gallen seit 1668 in der Familie Näher. Aus Schaffhausen, wo sie den Dienst als

«Executor justitiae» schon im 14. Jahr hundert versehen hatte, war die Familie über Zürich in die Ostschweiz gelangt. 1803 starb Sebastian Näher, nachdem er sein Amt in der Stadt und in Ausserrhoden volle 60 Jahre ausgeübt hatte. Die Kantonsregierung ernannte seinen Sohn Sebastian zum Scharfrichter für den Kanton und Wasenmeister für den Distrikt St.Gallen. Das Amt war einträglich: er erhielt als Executor jährlich 106 Gulden bei freier Wohnung, dazu 300 Gulden aus dem Wasenmeisterdienst. Abgesehen von der Achtung durch die Mitwelt lebte es sich nicht schlecht in diesem Beruf.

Nägers Frau Johanna Friederica sah darum bei der Heirat «die frohe Aussicht vor mir offen, Zeit Lebens (auch im Fall mit Kindern) wohl versorgt zu sein, hin länglich Nahrung und Obdach geniessen zu können.» Näher starb jedoch 1808. Die Regierung versprach der Witwe, der Sohn Johann Anton werde dereinst Nachfolger. Die gnädig bewilligte Pension, jährlich 50 Gulden, war vom einst weiligen Stellvertreter zu bezahlen.

MEISTERSTREICHE

Nägers Bruder Johannes, Scharfrichter im Thurgau, bot sich als Verweser für den Neffen an. Stolz verwies er auf seine Leistungen. Acht Personen hatte er in elf Jahren «decolliert» (entthauptet), meist unter allgemeinem Beifall mit dem ersten Schwertstreich, dem Meister streich. Am 20. Juni 1797 vollzog er in Frauenfeld in einer halben Stunde drei Hinrichtungen. In Zürich bewies er am 29. Dezember 1803 «Herhaftigkeit und Geistesgegenwart», als ein Giftmörder während des Schwertstreichs aufsprang «dennoch in gleichem Streich glücklich hingerichtet wurde, zu jedermanns Ver

wunderung ohne Kopf noch drei Schritte zurück sprang und erst dann hinfiel.»

Johannes Näher schloss seine Bewerbung mit dem Hinweis, der Thurgauer Regierungspräsident Morell habe «mit lachendem Munde» zu vernehmen gegeben, dass «die hohe Standesregierung sich eine Ehre daraus mache», zu bestätigen, «mit einem Mann bedient zu seyn, der die in diesem Fach nothwendigen Dienstfähigkeiten und Kenntnisse schon genug erprobt habe.»

Berufserfahrung besass auch ein weiterer Bewerber, Johannes Bettenmann aus Altstädtten. Er hatte 1789 als 18 jähriger die Stellvertretung seines Grossvaters in der Landvogtei Rheintal und in Appenzell Innerrhoden übernommen und 1795 dessen Nachfolge angetreten. Nach 1798, als der helvetische Kanton Säntis das Scharfrichterwesen in St.Gallen zentralisierte, blieb Bettenmann das Wasenmeisteramt im Rheintal.

EXEKUTOR GEORG MICHAEL BERNINGER UND DIE DOMÄNE ESPEN

Trotz solcher Leistungsausweise ernannte die Regierung 1810 Sebastian Nägers Knecht Georg Michael Beringer zum Stellvertreter. Geboren 1771 in Lichtenau bei Ansbach (Bayern), weilte er seit 1796 in der Schweiz, hatte das Meisterstück in Frauenfeld und später eine Exekution in Trogen und drei weitere in Zürich vollzogen. In der Folge wurde er auch Scharfrichter in Ausserrhoden.

1816 gab Beringer vor, nach Zürich berufen zu sein und wurde nun auf Lebenszeit ernannt. Dabei wurden seine Verdienste um die Domäne Espen im Heiligkreuz berücksichtigt. Auf dem ehemaligen Galgenhügel des fürstäbli-



Freitag, den 15. November
1822. Leimat (dort, wo heute die OLMA ist).

Die Vagantin Juditha Brög von Altstädtien ist soeben «wegen Diebstahl mit dem Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet worden». Was auf dem Holzschnitt des Illustrators nicht zu sehen ist: Die Tausend von Schaulustigen.

chen Hofmeisteramts stand seit 1807 das Scharfrichterhaus (heute die evangelische Kirche Heiligkreuz), und am Abhang zum Galgentobel befand sich der explosionsgefährliche Pulverturm der Militärverwaltung. Beringer hatte Haus und Scheune verbessert, das Gut urbanisiert, Gestrüpp gerodet und 120 Obstbäume gepflanzt.

AUSBILDUNG ZUM SCHARFRICHTER UND TIERARZT

Seit 1814 absolvierte der junge Anton Näher beim Onkel in Frauenfeld die Scharfrichterlehre. Die von der Wahl Bingers verunsicherte Mutter erinnerte die Regierung an ihr Versprechen und erkundigte sich nach den Aussichten für den Sohn, dem sie durch das Tierarztstudium an der Universität Freiburg auch die theoretischen Kenntnisse verschaffen wolle. Regierungsrat Messmer antwortete leichthin: Beringer sei 46, also schon vorgerückten Alters, so stünde einer künftigen Anstellung des Jungen nichts im Wege.

1826 war Messmer gestorben, Beringer wohlhabend. Die Witwe Näher, verarmt und krank, brachte sich kümmerlich durch. Ihr Sohn beendete die Studien mit Auszeichnung. Mit Bravour vollzog er am 18. September 1826 seinen ersten Meisterstreich am Dieb Johann Georg Natter. In der Folge hoffte Näher vergeblich, die Regierung halte Wort und übertrage ihm wenigstens Bingers Stellvertretung bei Exekutionen, die dieser nicht liebte.

ARBEITSLOSENSCHICKSAL

In den folgenden Jahren schrieb Näher Bitschrift über Bitschrift. Mit Lust und

Eifer habe er die Fertigkeiten seines Berufs gelernt und das Studium absolviert, alles im Glauben, sein Schicksal liege in Händen einer gerechten Regierung. Nun seien alle Anstrengungen unfruchtbar geblieben: «Ich hätte die kostbare Zeit meiner besten Jugendjahre auch besser nutzen können» – das mit vielen Opfern Erlernte sei anderweitigem Fortkommen höchst hinderlich. Bei Bewerbungen in andere Kantone würden Unqualifizierte vorgezogen. Undenkbar aber, in diesem Beruf Wandergeselle zu sein. Auch als Tierarzthilfe gab es keine Arbeit.

Schliesslich völlig mittellos, schrieb Näher, nun sei das «Harren beym leeren Brodkorb für Mich als fähigen Mann ein äusserst qualvoller Zustand. – Ich bemühte mich auch, anderweitige Beschäftigung und Verdienst zu erhalten, z.B. bei Apprettiren und dergleichen. Allein ich fand nirgends eine Anstellung, und was ich bemerkten musste, so existirt noch bey sehr vielen Leuten ein besonderer Abscheu gegen meine Berufsart, was mir in dieser Rücksicht höchst nachtheilig ist und mir vieles Nachdenken verursacht.»

LETZTE HINRICHTUNGEN

Erst nach Bingers Tod 1834 erhielt Näher die vor 26 Jahren zugesicherte Stelle, entlohnt mit 136 Gulden, dazu den Wasenmeisterdienst. Endlich konnte er auch einen Hausstand gründen. Nur einmal musste er für den Kanton St. Gallen ein Todesurteil vollstrecken, 1836 an der Gattenmörderin Kreszentia Giger. Als 1839 das Zuchthaus St. Jakob eröffnet wurde, beschied ihm die Regierung kurz, sie bezahle ihn nicht mehr. Die Leibesstrafen seien aufgehoben, und Todesurteile kämen nur mehr selten vor. Hierauf verzichtete Näher auch auf die

Wasenmeisterstelle. Er starb 1844 nach langer Krankheit im St. Galler Prestenhau. Die Exekutorenstelle wurde nicht mehr besetzt.

Am 29. November 1843 wurde als letzter im Kanton der Mörder Peter Waser hingerichtet. Den Vollzug besorgte Johannes Bettenmann, der Wasenmeister in Altstädtien. Erfreut über den Auftrag dankte Bettenmann «mit herzlichem Gefühl für das grosse zudrauen dem Debrtament», mit der «Exycution» werde «das gantze Publickum zu friden» sein. Das war denn auch der Fall: der 72 jährige tat einen Meisterstreich.

Bettenmanns Sohn Johann Baptist übernahm das Amt des Vaters in Innerrhoden. Er entthaupte 1849 die Appenzellerin Anna Koch, 1862 den Ausserrhoder Hans Ulrich Schläpfer und führte wohl auch 1847 die Hinrichtung Johann Schillings durch, die letzte in Schaffhausen. Im Kanton St. Gallen musste Bettenmann nicht mehr auftreten. Zwar wurden bis 1938 noch 13 Todesurteile ausgesprochen, aber jedesmal begnadigte der Grosse Rat die Delinquente, oft nach hitziger Debatte. Es brauchte keine Scharfrichter mehr. ■

Eine Art Vorgeschmack auf das jüngste Gericht

Wie stark die öffentlichen Hinrichtungen im St. Gallen des letzten Jahrhunderts von religiösen Vorstellungen unterstützt wurden, davon zeugt die «Rede bei der Hinrichtung der Juditha Brög aus der Gemeinde Altstädtien, gehalten von Johann Jakob Heim, Pfarrer», die unter demselben Titel 1822 beim Buchdrucker Wegelin und Rätzer zum Ahornbaum zu kaufen war:
 «Werthe Stehrer! Theuerste Christen! Herzangreifend ist für Diener Christi der Ruf, finstere Kerker zu besuchen, denen, die dort in Ketten schmachten, Busse zu predigen, und, obwohl wir Boten des Friedens sind, zum Schrecken zu erscheinen denen, welchen wir nahen; herzangreifend ist uns, die wir gewohnt sind, von heiliger Stätte in Gotteshäusern Worte des Lebens im Namen des Herrn zu verkündigen, die schwere Pflicht, auf einer solchen Schauderstätte, neben einem entseelten Leichnam, aufzutreten», beginnt die Rede.
 Sie schliesst mit dem Aufruf: «(...) Gefallene, stehet auf, verirrte Schafe, kehrt zu eurem Hirten Jesus Christus zurück; Sünder, wendet euch zu eurem Heiland, der gekommen ist zu suchen und selig zu machen was verloren ist (...)»



Restaurant Blume

Marion Schmidgall, Cornel Mäder
Speicherstrasse 1, 9053 Teufen
Telefon 071 / 333 11 92

Die «Blume» befindet sich in einem historischen Appenzellerhaus, welches bereits 1715 erstmals in den Urkunden erwähnt wurde.

Unsere Gasträume eignen sich bestens für sehr persönlich gestaltete Begegnungen in Familien- und Freundeskreisen.

Bei der Zusammenstellung unserer Speisekarte berücksichtigen wir sowohl die Produzenten der Region als auch das saisonale Angebot des Monats. Wir bieten auch gerne ein individuelles Menu für Ihren festlichen Anlass an.

Unsere Speisen werden von in- und ausländischen Flaschenweinen begleitet. Jeden Monat präsentieren wir Ihnen einen ausgesuchten Rot- und Weisswein im Offenausschank.

Wir haben Mittwoch bis Sonntag ab 9.00 Uhr für Sie geöffnet.

Auf Ihren Besuch freuen sich

Marion Schmidgall

Cornel Mäder

Die **KUNSTHALLE St.Gallen** sucht **BANDS, MUSIKERINNEN UND MUSIKER** für ein **AUSSTELLUNGSPROJEKT** vom 22. November bis 26. Januar.

Im Rahmen des kommenden Ausstellungsprojekts wird ein **ÖFFENTLICHER PROBERAUM** in den Räumlichkeiten der Kunsthalle installiert, der hiesigen Musikschaffenden zur Verfügung stehen soll. Der musikalischen Nutzung sind keine Grenzen gesetzt (Musikunterricht, Bandproben, Workshops, Konzerte usw.).

Nähere **INFORMATIONEN** bei:
Kunsthalle St.Gallen
Davidstrasse 40
9000 St.Gallen
Telefon 222 10 14
Fax 222 12 76
(zwischen 14 und 18 Uhr)

